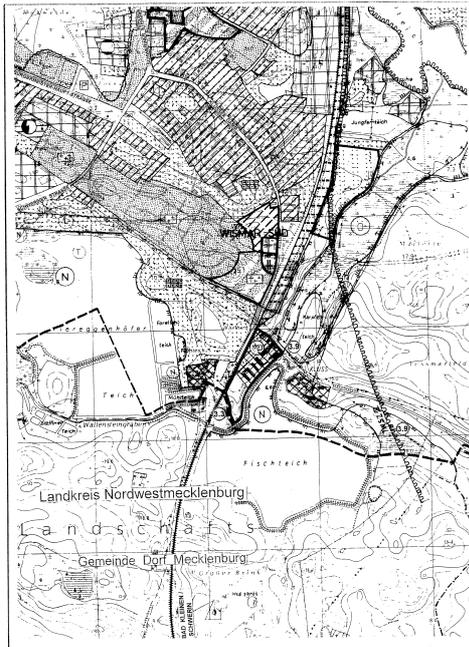


ABSCHLIESSENDER BESCHLUSS DER HANSESTADT WISMAR 29. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

"UMWANDLUNG EINES DORFGEBIETES IN WOHNBAUFLÄCHE, GEMISCHTE BAUFLÄCHE UND GRÜNFLÄCHE SOWIE FLÄCHE FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT IN GRÜNFLÄCHE IN KLUSS"

AUSZUG AUS DEM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN VOM OKT. 1990

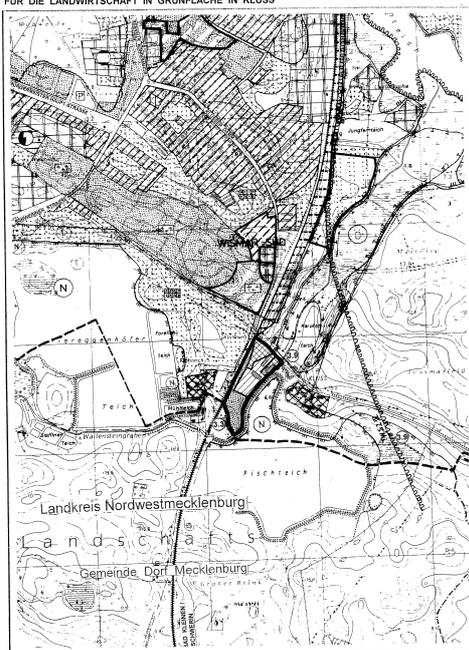


ZEICHENERKLÄRUNG

- 1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG**
(§ 5 ABS. 2 NR. 1 DES BAUGESETZBUCHES)
- WOHNBAUFLÄCHE (§ 1 ABS. 1 NR. 1 BAU NVO)
 - GEMISCHTE BAUFLÄCHE (§ 1 ABS. 1 NR. 2 BAU NVO)
- 2. GRÜNFLÄCHEN**
(§ 9 ABS. 2 NR. 5 BAU GB)
- GRÜNFLÄCHE
- 3. FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT**
(§ 5 ABS. 2 NR. 9 UND ABS. 4, § 9 ABS. 1 NR. 18 UND ABS. 6 BAU GB)
- FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
- 4. SONSTIGE PLANZEICHEN**
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

PLANZEICHNUNG (§ 5 Abs. 1 Satz 2 Bau GB)

29. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
"UMWANDLUNG EINES DORFGEBIETES IN WOHNBAUFLÄCHE,
GEMISCHTE BAUFLÄCHE UND GRÜNFLÄCHE SOWIE FLÄCHE
FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT IN GRÜNFLÄCHE IN KLUSS"



- ### RECHTSGRUNDLAGEN
- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Dezember 1989 (BGBl. I S. 2323), zuletzt geändert durch Artikel 24 des Gesetzes vom 20. Dezember 1999 (BGBl. I S. 2489) sowie Neufassung des Baugesetzbuches vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141). Die Neufassung wurde aufgrund des Artikels 10 Abs. 1 des Bau- und Raumordnungsgesetzes 1996 vom 18. August 1997 (BGBl. I S. 2081) in der ab 01. Januar 1998 geltenden Fassung bekanntgemacht.
 - Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - Bau NVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Juni 1990 (BGBl. I S. 132), geändert durch das Investitionsförderungs- und Wohnbaugesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 486)
 - Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichnerverordnung 1990 - Plan ZV 90) vom 18. Dezember 1990
 - Landesbauleitplanung Mecklenburg-Vorpommern (L-BauO) in der Neufassung vom 06.05.1998
 - Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV-MV) vom 18.02.1994 (OVGBL. MV S. 249), geändert durch Gesetz vom 26.11.1997 (OVGBL. MV S. 694)

ABSCHLIESSENDER BESCHLUSS

Der Hansestadt Wismar über die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes "Umwandlung eines Dorfgbietes in Wohnbaufläche, gemischte Baufläche und Grünfläche sowie Fläche für die Landwirtschaft in Grünfläche in Kluss"

Aufgrund des abschließenden Beschlusses durch die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar vom 15.12.2005 und mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde ergoht folgende Änderung des wtkmatischen Flächennutzungsplanes:

BAULEITPLANNERFAHREN - I
(§ 5 BAU GB)
für die Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes

- ### AUFSTELLUNGSVERFAHREN
- Aufgestellt gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB aufgrund des Auftrages der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar vom 26.11.99. Die öffentliche Beteiligung des Aufstellungsverfahrens ist im Anlage 1 erfolgt.
Wismar, 20.12.2005 Die Bürgerschaft
 - Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 10 Abs. 1 BauGB seine Anzeige -Erlaß vom 16.06.99, 10/01/00
Wismar, 20.12.2005 Die Bürgerschaft
 - Die öffentliche Bürgerbeteiligung ist im Anlage 2 erfolgt. Die öffentliche Beteiligung bis zum 06.09.99 während der Dienststunden montags, dienstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr sowie freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr im Bauamt, Amt Stadtplanung der Hansestadt Wismar, Regensstraße 4, durchgeführt worden.
Die öffentliche Bürgerbeteiligung ist mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Frist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht am 16.12.99 zusätzlich bekanntgemacht worden.
Wismar, 20.12.2005 Die Bürgerschaft
 - Die von der Planung beähten Träger öffentlicher Belange und die Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 5 BauGB bzw. § 2 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 16.06.99 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Wismar, 20.12.2005 Die Bürgerschaft
 - Die Bürgerschaft hat am 26.11.99 das Bauamt zur 29. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und gemäß § 2 Abs. 2 BauGB zur Auslegung bestimmt.
Wismar, 20.12.2005 Die Bürgerschaft
 - Der Entwurf der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes, sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 02.02.2000 bis einschließlich 06.02.2000 während der Dienststunden montags, dienstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr sowie freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr im Bauamt, Amt Stadtplanung der Hansestadt Wismar, Regensstraße 4, gemäß § 1 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgedient.
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 26.03.2000 zusätzlich bekanntgemacht worden.
Die Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden wurden schriftlich benachrichtigt.
Wismar, 20.12.2005 Die Bürgerschaft
 - Die Bürgerschaft hat die vorgebrachten Anregungen der Bürger und Träger öffentlicher Belange der Hansestadt Wismar, Regensstraße 4, gemäß § 1 Abs. 5 und § 3 Abs. 2 Satz 4, § 3 Abs. 3 BauGB am 15.12.2005 geprüft. Das Ergebnis ist im Anlage 3 enthalten.
Wismar, 20.12.2005 Die Bürgerschaft
 - Die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 1 BauGB am 15.12.2005 von der Bürgerschaft beschlossen.
Der Erläuterungsbericht zur 29. Änderung des Flächennutzungsplanes ist im Anlage 4 Bestandteil der Bürgerschaft am 15.12.2005.
Wismar, 20.12.2005 Die Bürgerschaft
 - Die Genehmigung der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 2 BauGB mit Erlaß der höheren Verwaltungsbehörde vom 09.02.06 mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.
Die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde der höheren Verwaltungsbehörde mit Schreiben vom 28.12.05 zur Erteilung der Genehmigung vorgelegt. Da eine Entscheidung nicht innerhalb der Genehmigungsfrist nach § 5 Abs. 4 BauGB getroffen wurde und die höhere Verwaltungsbehörde keine Verzögerung von Rechtsvorschriften gegen den Abschlüßenden Beschlusses geltend gemacht hat, ist die Genehmigung durch Festabfuhr (Genehmigungsfiktion) eingetretten und die höhere Verwaltungsbehörde vom 09.02.06, Az. Nr. 235 - 2005/05, genehmigt.
Wismar, 19.04.2006 Die Bürgerschaft
 - Die Nebenbestimmungen wurden durch den erlassenden Bescheid der Bürgerschaft (BauR) vom 15.12.05 erteilt.
Die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Erlaß der höheren Verwaltungsbehörde vom 09.02.06.
Wismar, Die Bürgerschaft
 - Die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes wird gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 1 BauGB am 15.12.2005 von der Bürgerschaft beschlossen.
Wismar, 19.04.2006 Die Bürgerschaft
 - Die Erteilung der Genehmigung der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stellungnahme von der Stadt Wismar während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über die Stadt Wismar zu ersehen ist, sind gemäß § 5 Abs. 5 BauGB am 13.02.2006 öffentlich bekanntgemacht worden.
In der Bekanntmachung ist die Gebietsänderung der Nutzung von Verfahren- und Fahrwegflächen durch die Abgabe der Abgabe sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 3 BauGB) hingewiesen worden.
Die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 1 BauGB am 15.12.2005 von der Bürgerschaft beschlossen.
Wismar, 17.05.2006 Die Bürgerschaft

HANSESTADT WISMAR

STADTVERWALTUNG DER HANSESTADT WISMAR
BAUAMT
ABTEILUNG STADTPLANUNG
29. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

"UMWANDLUNG EINES DORFGEBIETES IN
WOHNBAUFLÄCHE, GEMISCHTE BAUFLÄCHE UND
GRÜNFLÄCHE SOWIE FLÄCHE FÜR DIE
LANDWIRTSCHAFT IN GRÜNFLÄCHE IN KLUSS"

STAND: APRIL 1999

M 1 : 10 000

